

Kinder ohne Schulplatz nach der ersten Anmeldephase: zum Ablauf der Anmeldungen zu den fünften Klassen im Schuljahr 2024 -25

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler*innen der vierten Klassen ohne Schulplatz,

für den Zeitraum vom 26. bis zum 29.02.24 können Sie weitere Termine für die Anmeldungen ausmachen. Bitte beachten Sie, dass diese **Terminvergabe für Anmeldungen von Kindern, die im ersten Anmeldeverfahren keinen Schulplatz erhalten haben, nur telefonisch** über das Sekretariat erfolgen wird: **0211-8998410**.

Erscheinen Sie **unbedingt mit diesen erforderlichen Anmeldeunterlagen** zum Gespräch in der Schule:

- eine **bereits angefertigte Kopie** des Zeugnisses aus dem ersten Halbjahr der vierten Klasse
- dem **gelben Anmeldeschein** der Stadt Düsseldorf
- dem **Anmeldungsformular unserer Schule** (welche/s Sie zur Reduzierung der Aufenthaltszeit bitte **bereits digital oder handschriftlich ausgefüllt** haben)
- den **Nachweis über die Schwimmfähigkeit** durch das **Schwimmabzeichen Bronze**
- dem **Nachweis der Immunität gegen Masern** durch eine **bereits angefertigte Kopie des Impfausweises oder einen ärztlichen Nachweis** der Immunität nach einer Infektion
- die **Kopie des Ausweises/Passes Ihres Kindes zur Legitimation/Prüfung der Namensschreibung**
- ggf. weiteren Bescheinigungen (z.B. zur Regelung des Sorgerechtes)

Bitte bringen Sie das anzumeldende Kind mit. Gerne möchten wir es bei der Anmeldung kennen lernen.

Zum Aufnahmeverfahren: Das allgemeine Aufnahmeverfahren in die Sekundarstufe I richtet sich nach § 46 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) in Verbindung mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-S I) und den Verwaltungsvorschriften zur APO-S I (VVzAPO-S I) (vgl. insbesondere Nr. 13-21 Nr. 1.1./ 1.2. BASS).

Dies bedeutet, dass wir grundsätzlich alle Kinder aufnehmen, die angemeldet wurden, solange unsere Aufnahmekapazität nicht ausgeschöpft wird. Sollten wir **allerdings mehr Anmeldungen für Schüler*innen erhalten, als wir** gemäß der rechtlichen Regelung **aufnehmen können, so werden wir nach nachfolgenden Kriterien auswählen:**

1. Geschwisterkinder
2. Losverfahren

Überdies werden bei Überhang **Kinder (gem. § 46 Abs. 6 SchulG NRW) aus Düsseldorf gemeindefremden Kindern vorgezogen.**

Wir freuen uns auf Sie/euch!